

Gedenkstein

Gedenksteine sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes entsprechen.

Die Maße des Gedenksteins:

Rasen-Erdgrab	30 cm x 40 cm
Rasen-Urnengrab	30 cm x 40 cm

Die Beschriftung muss in geschlagener Schrift eingebracht werden (keine aufgesetzte Schrift).

Eine individuelle Bepflanzung der Grabstelle ist nicht möglich.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd

Garten- und Friedhofsamt

Rasengrabstätten

Alle 13 Friedhöfe im Stadtgebiet bieten die Möglichkeit der Beisetzung in Rasengrabstätten an.

- St. Leonhardsfriedhof
- Dreifaltigkeitsfriedhof
- Ottilienfriedhof Bettringen
- Friedhof St. Michael
Hussenhofen
- Friedhof Großdeinbach
- Friedhof Lindach
- Friedhof Degenfeld
- Friedhof Bargau
- Friedhof Straßdorf
- Friedhof Weiler i.d.B.
- Friedhof Herlikofen
- Friedhof Wetzgau
- Friedhof Rechberg

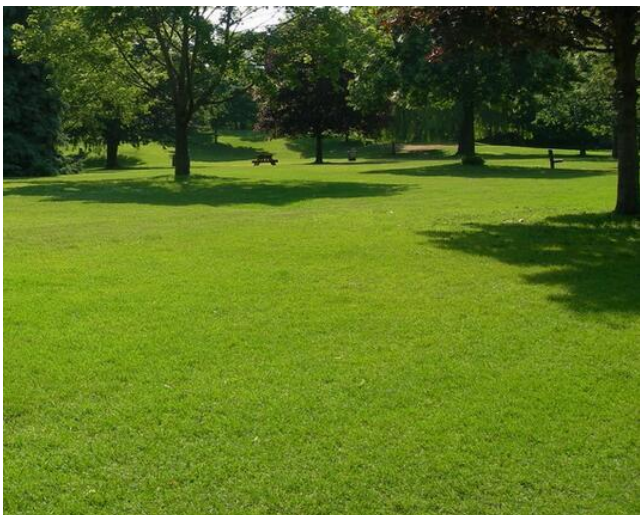


Rasengrabstätten

Ein Rasengrab ist eine naturnahe Bestattungsform, welche sowohl für Urnen, als auch für eine Beisetzung von Särgen, genutzt werden kann.

Wie der Name andeutet, liegt ein Rasengrab in einer Rasen- oder Wiesenfläche.

Zur Kennzeichnung der Grabstätte, wird eine von den Angehörigen beauftragte Gedenkplatte vom Steinmetz (30 cm x 40 cm) ebenerdig eingelegt.



Rasengräber

Urnenrasengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden.

Das Verfügungsrecht dieser Grabstätte kann zu Lebzeiten nicht erworben werden.

In einem Rasengrab findet nur eine Beisetzung statt.

Das Verfügungsrecht läuft so lange wie die Ruhezeit (bei einer Urne 20 Jahre und bei einem Sarg 25 Jahre).

Eine Verlängerung wie auch Verkürzung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Kosten für ein Rasen-Urnengrab

Gräbergebühr 1.090 €

Bestattungsgebühr 335 €

Kosten für ein Rasen-Erdgrab

Gräbergebühr 1.330 €

Bestattungsgebühr 630 €

Die Familienstrukturen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt.

Die Angehörige leben oft weit voneinander entfernt, so dass es oft nicht möglich ist die Grabstätte zu pflegen.

Um diesem Wandel der familiären Verhältnisse zu begegnen, bieten unsere Friedhöfe naturnahe Bestattungsarten an.

Das Rasengrab ist daher eine Alternative zu klassischen Grabarten.

Die Pflege der Anlage wird durch den Friedhofsträger übernommen.

Die Gräbergebühr beinhaltet die Pflege,- und Abräumgebühr.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.